



**Stadt Leverkusen**

Antrag Nr. 2019/3260

**Der Oberbürgermeister**

I/01-011-20-06-he/wb  
**Dezernat/Fachbereich/AZ**

29.10.2020  
**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I</b>	02.11.2020	Beratung	öffentlich
<b>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II</b>	02.11.2020	Beratung	öffentlich
<b>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III</b>	02.11.2020	Beratung	öffentlich
<b>Rat der Stadt Leverkusen</b>	02.11.2020	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

- Begrenzung der Sitzungszeiten von Rats-, Bezirks- und Ausschusssitzungen  
- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 23.10.2019  
- Stellungnahme der Verwaltung vom 29.10.2020

01/011-20-03-wb  
Susanne Weber  
Tel.: 0214/406-8881  
Fax: 0214/406-8882

29.10.2020

01

- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Richrath

**Begrenzung der Sitzungszeiten von Rats-, Bezirks- und Ausschusssitzungen  
- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 23.10.2019  
- Nr. 2019/3260**

Mit dem vorgenannten Antrag Nr. 2020/3260 beantragt die Fraktion BÜRGERLISTE, die Zeiten für Sitzungen des Rates, seiner Ausschüsse und der Bezirksvertretungen auf höchstens vier Stunden zu begrenzen.

Eine zeitlich Beschränkung könnte in der Geschäftsordnung des Rates, seiner Ausschüsse und der Bezirksvertretungen aufgenommen werden, sofern der Rat dies beschließen würde. Hierbei wäre eine Regelung zu bevorzugen, die im Einzelfall anlassbezogen auch Abweichungen erlaubt.

Eine generelle zeitliche Beschränkung würde aber die Durchführung einer Sitzung unflexibler machen und teilweise zu zusätzlichen Sitzungen und verspäteten Entscheidungen führen, die zusätzliche Kosten und Aufwand nach sich ziehen würden. Fraglich ist auch die Vorgabe einer Begrenzung auf vier Stunden; hier fehlt eine fachliche Erläuterung für genau diese Stundenzahl.

Die Erfahrungen des letzten Tagungsabschnittes zeigen, dass eine zeitliche Überschreitung von vier Stunden bei Sitzungen des Rates und gelegentlich bei Sitzungen der Bezirksvertretungen auftreten, wobei nach ca. zwei Stunden die Sitzungen für eine Pause unterbrochen werden.

Die Sitzungen der meisten Ausschüsse dauern indes maximal zwei Stunden, der bisherige Finanz- und Rechtsausschuss sowie der bisherige Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Planen tagen im Schnitt zwischen zwei bis vier Stunden. Durch die mit Neufassung der Zuständigkeitsordnung, Vorlage Nr. 2020/0017, vorgesehenen Umverteilung von Aufgaben (Mobilität in Bezug auf ÖPNV neu im Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt sowie Beteiligungen neu im Haupt-, Personal- und Beteiligungsausschuss) sollen der neue Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen sowie der neue Finanz- und Digitalisierungsausschuss - bei Aufnahme der Digitalisierung – zeitlich entlastet werden.

Der Vergleich mit Städten im Umkreis ergab zudem, dass längere Sitzungszeiten - in Abhängigkeit der aktuell anstehenden Tagesordnungspunkte - bei vielen anderen Städten auch üblich sind.

Die Verwaltung empfiehlt, keine Beschränkung festzulegen, sondern vielmehr nach jeweils zwei Stunden eine angemessene Pause durch den Vorsitzenden durchzuführen.

Oberbürgermeister, Rat und Bezirke